

Veröffentlichung einer Insiderinformation nach Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EU) 596/2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung - MAR)

Ad-hoc: Rocket Internet SE beschließt Rückkaufprogramm für eigene Aktien im Volumen von maximal bis zu 100 Millionen Euro

Berlin, Deutschland, 14. August 2017 – Der Vorstand der Rocket Internet SE (ISIN DE000A12UKK6) hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausnutzung der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 2. Juni 2017 heute beschlossen, maximal bis zu 5.000.000 Aktien der Gesellschaft (dies entspricht maximal bis zu 3,03 % des Grundkapitals der Gesellschaft) maximal bis zu einem Gesamtkaufpreis ohne Nebenkosten von 100 Millionen Euro zurückzukaufen mit dem derzeit beabsichtigten Zweck, diese einzuziehen und das Grundkapital zu reduzieren. Das Rückkaufprogramm soll am 14. August 2017 beginnen und mit Ablauf des 30. April 2018 enden.

Ende

Haftungsausschluss:

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf der gegenwärtigen Sicht, Erwartungen und Annahmen des Managements der Rocket Internet SE („Rocket Internet“) und beinhalten bekannte und unbekannt Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Resultate, Ergebnisse oder Ereignisse erheblich von den darin enthalten ausdrücklichen oder impliziten Aussagen abweichen können. Die tatsächlichen Resultate, Ergebnisse oder Ereignisse können wesentlich von den darin beschriebenen abweichen aufgrund von, unter anderem, Veränderungen des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds oder der Wettbewerbssituation, Risiken in Zusammenhang mit Kapitalmärkten, Wechselkursschwankungen und dem Wettbewerb durch andere Unternehmen, Änderungen in einer ausländischen oder inländischen Rechtsordnung insbesondere betreffend das steuerrechtliche Umfeld, die Rocket Internet betreffen, oder durch andere Faktoren. Rocket Internet übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.